



# Von einer Kann- zu einer Pflichtbestimmung

### Abgeordnete zu wegweisenden Änderungen im neuen Thüringer Sportfördergesetz

**Das Thüringer Sportfördergesetz – es besteht seit Juli 1994 unverändert – ist deutlich in die Jahre gekommen. Daher hatten sich die Koalitionsfraktionen von Rot-Rot-Grün im Thüringer Landtag an eine komplette Neufassung des Gesetzestextes gemacht und diese der Öffentlichkeit vorgestellt.**

Bevor der Landtag das Gesetz jetzt in erster Lesung debattiert, haben sich die sportpolitischen Sprecher Knut Korschewsky (LINKE), Birgit Pelke (SPD) und Roberto Kobelt (GRÜNE) auf einer gemeinsamen Pressekonferenz den Fragen der Journalisten gestellt. Sie verwiesen darauf, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung mit dem Landessportbund und dem Regierungskabinetts erarbeitet worden war. Vor der abschließenden zweiten Lesung im Thüringer Landtag nach der Sommerpause wird es wahrscheinlich Ende Mai eine öffentliche Anhörung geben.

Der für die Sportverbände und zahlreichen Vereine in Thüringen wohl wichtigste Punkt der Gesetzesänderung ist die Maßgabe, dass ihnen die Nutzung der Sportstätten für den Trainings- und den Wettkampfbetrieb kostenlos zugesagt ist. Knut Korschewsky unterstrich, dass diese Aussage „von einer Kann- zu einer Pflichtbestimmung wird“. Und er nannte es „ein modernes Sportfördergesetz, mit dem

wir Maßstäbe auch bundesweit setzen“. Der unübersehbare hohe Sanierungsstau an den Sportstätten könne jedoch mit der Novellierung des Gesetzes, die auch eine pflichtige Sportstättenplanung vorsieht, nicht beseitigt werden.

Allerdings, so Birgit Pelke, könne und müsse dann auf der Grundlage des Sportstättenleitplans und in enger Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunen festgelegt werden, „was an welcher Stelle gebraucht wird“, was gemacht werden könne. Zumal es ja so sei, ergänzte der GRÜNE Sportpolitiker Roberto Kobelt, dass es zweifellos eine

noch stärkere Förderung für die kommunalen Sportstätten und Breiten-sportanlagen geben werde. Die Unterstützung dafür setzt sich zusammen aus dem Landes- und kommunalen Investitionspaket und sie kommt aus der Erhöhung der Lottomittel, also den Überschüssen aus den Staatslotterien.

Einziges Manko, dass die kostenfreie Nutzung der Sportstätten nicht für die Schwimmvereine gewährleistet werden kann. Denn oftmals sind es nicht die Kommunen, denen die Schwimmbäder mit ihren teilweise sehr hohen Betriebskosten gehören.



Auf großes öffentliches Interesse war die gemeinsame Pressekonferenz der drei sportpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag gestoßen. Die Thüringer Allgemeine schrieb von einer „wegweisenden Gesetzesänderung“, denn Rot-Rot-Grün wolle den 3.422 Sportvereinen mit seinen 370.646 Mitgliedern in Thüringen „die kostenlose Nutzung von Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb verbindlich zusagen“.

## AKTUELL

### Eine verlässliche Perspektive für die Lehrkräfte

**Dem Thüringer Landtag liegt jetzt ein Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Verbesserung der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ vor. Dazu betont Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Linksfraktion:**

„Für die sofortige und erfolgreiche Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in die Schulen gilt unser Dank allen Beteiligten: den Lehrkräften, der Schulverwaltung und den damit befassten Mitarbeitern in den Kommunen und Landkreisen. Mit unserem Antrag stärken wir deren Arbeit und Engagement. Wir machen auch deutlich, dass für uns die konsequente Umset-

zung der Schulpflicht nicht allein am Alter festgemacht werden kann und die verbindliche Umsetzung von fachlichen Standards für die individuelle Förderung von enormer Bedeutung ist.“

Großes Augenmerk legt Rot-Rot-Grün auf die Absicherung der notwendigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen vor allem die Ressourcen für die Förderung in Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ). „Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung zugesagt hat, dass von den mittlerweile 135 bisher befristet eingestellten DaZ-Lehrkräften 130 Lehrkräften eine dauerhafte Beschäftigung angeboten und für die fünf weiteren Lehrkräfte eine Beschäftigung über freie Träger ermöglicht werden kann. Zusätzlich soll es neue Regelungen für die Nachqualifi-

zierung und für Seiteneinsteiger geben. Damit kommen wir auch der Forderung von mehr als 1500 Petenten nach, die sich für eine verlässliche Perspektive für die DaZ-Lehrkräfte stark machen.“

Der LINKE-Bildungsexperte abschließend: „Für die individuelle Förderung notwendiges pädagogisches Personal soll ebenso wie die nötigen Lehr- und Lernmittel unbürokratisch und flexibel auch während eines laufenden Schuljahres den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Ziel aller von uns beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen ist, an den Schulen zum Ausbau multiprofessioneller Teamstrukturen aus Lehrerinnen und Lehrern, DaZ-Fachkräften, Experten der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie zu kommen.“

## KOMMENTIERT:

von Katharina König

### Gefährdungspotential

*Der tragische Tod eines 32-jährigen Polizisten im Herbst schockierte bundesweit und machte das Gefährdungspotential von „Reichsbürgern“ deutlich. Die Landesregierung richtet nun folgerichtig eine zentrale Informationsstelle ein, um die Bediensteten der Landes- und Kommunalverwaltung noch besser über das Phänomen und angemessene Handlungsmöglichkeiten zu beraten. Die Informationsstelle soll im Landesverwaltungsamt angesiedelt werden. Nach Angaben des Innenministeriums gibt es in Thüringen 550 „Reichsbürger“, weitere 400 Verdachtsfälle wurden gemeldet. Knapp zehn Prozent der Erfassten verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis.*

*Besonders Finanz- und Waffenbehörden sowie Polizisten und Gerichte werden seit Jahren mit „Reichsbürgern“ konfrontiert. Bedrohungen bis hin zu erfundenen Millionenforderungen mit der Malta-Mascha haben immer wieder zu Verunsicherungen geführt. Dass nun die reichsbürgerspezifischen Informationen gebündelt elektronisch bereitgestellt werden, ist ein Fortschritt bei der Sensibilisierung. Denn die Praxis sah bis vor wenigen Jahren noch völlig anders aus. Nach dem Auffliegen des NSU 2011 und 2012 enthielten auch die jährlichen Thüringer Verfassungsschutzberichte dazu nur drei Absätze, im Jahr 2013 war der Bereich „Reichsbürger“ gänzlich verschwunden.*

*Erst durch eine parlamentarische Anfrage von mir im Jahr 2013 (DS 5/6314) wurden umfangreich Kenntnisse über „Reichsbürger“, ihre Aktivitäten und Bewaffnung öffentlich zusammengetragen. Dass die damalige Landesregierung 90 bis 140 „Reichsbürger“ bezifferte und sich nun eine Verzehnfachung andeutet, zeigt, dass das Problem lange nicht ernst genug genommen wurde. Dabei erstreckt sich der Einfluss auch auf neonazistische Netzwerke wie „Thügida“. Mehrfach haben „Reichsbürger“ an Demonstrationen der Thüringer AfD teilgenommen, ebenso vernetzen sich Reichsideologen mit AfD-Funktionsträgern aus Thüringen in sozialen Netzwerken.*

*Im Landtagsinnenausschuss hat die Linksfraktion bekräftigt, dass der Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Reichsbürgern weiter konsequent unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten vorangetrieben werden muss.*

## KURZ UND PRÄGNANT

### Kompromiss für Straßenausbaubeiträge

Die rot-rot-grüne Koalition hat sich auf einen Kompromiss bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verständigt. Demnach soll das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden mit einer Ermessensregelung gestärkt werden, die Absenkungen der Beiträge ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes vorsieht. Ab dem 1. Januar 2019 können Gemeinden unter bestimmten Umständen gänzlich auf Beitragserhebungen verzichten. Dazu MdL Frank Kuschel: „Seit 1994 hat es die CDU versäumt, dieses Problem sowohl im Interesse der Kommunen wie auch der Bürger zu lösen. In der Kritik steht zu Recht die rückwirkende Erhebung für Ausbaumaßnahmen, die zum Teil mehr als 20 Jahre zurückliegen. Rot-Rot-Grün hat intensiv eine Begrenzung dieser Rückwirkung geprüft und musste feststellen, dass eine Stichtagsregelung verfassungsrechtlich bedenklich ist und zu Ungerechtigkeiten in einer Gemeinde führen kann. Zudem wären Ausgleichszahlungen an die Kommunen nicht ausgeschlossen, was zur Belastung des Landeshaushaltes geführt hätten.“ ■

### Politisches Placebo hilft nicht weiter

„Der Beschluss des SPD-Parteivorstands zur ‚Reform‘ der Agenda 2010 klingt gut, ist aber nicht mehr als eine Mini-Reform und somit enttäuschend“, sagte MdL Ina Leukefeld. Der Kern der Agenda 2010, Hartz IV, werde nicht in Frage gestellt. Zwar begrüße sie die vorgesehene Verlängerung der Rahmenfrist für den Zugang auf ALG I auf drei Jahre, „aber das fordert DIE LINKE schon seit langem“. Eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes durch eine ALG-Qualifizierung sei „leider nur ein Placebo, denn es ändert nichts an der massiven Kürzung der ALG-I-Anspruchsdauer durch die Agenda 2010“. DIE LINKE bestand immer darauf, dass die Zeiten für Weiterbildung nicht auf das ALG I angerechnet werden und dass die Anspruchsdauer des ALG I (insbesondere bei Älteren) grundsätzlich erhöht wird. „Nur beides schafft substanzialle Entlastungen für die Betroffenen“, betonte die Abgeordnete. Nach Ansicht der LINKEN müssten weitergehende Fragen gestellt werden, z.B.: „Was ist damit, Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit? Was ist mit der Abschaffung von Sanktionen, wo längst bewiesen ist, dass sie kontraproduktiv sind? Was ist mit der Abschaffung der so genannten Bedarfsgemeinschaften?“ ■

# Aus parteipolitischer Motivation Zensur geübt

Landtagspräsident muss erklären, warum er das Vorgehen der Direktorin gebilligt hat

**Offenbar wurde „aus parteipolitischer Motivation“ eine juristische Stellungnahme der Landtagsverwaltung für den Innenausschuss „zensiert“, um die CDU zu bevorteilen und vor dem Verfassungsgericht bei ihrer Klage gegen die Gebietsreform - die CDU sieht sich im Gesetzgebungsverfahren in ihren Rechten beschnitten - zu unterstützen“, so die Fraktionsvorsitzende der LINKEN Susanne Hennig-Wellsow.**

Landtagspräsident Christian Carius (CDU) müsse erklären, warum er das Vorgehen der Landtagsdirektorin Dr. Birgit Eberbach Born (CDU) - sie ist ständige Vertreterin des Präsidenten in der Verwaltung - gebilligt habe. Von den 36 Seiten, die der wissenschaftliche Dienst des Landtags angefertigt hatte, hatte sie 13 Seiten gestrichen. Dabei handelte es sich um wesentliche Passagen und wichtige Aussagen, die z.B. belegten, dass die CDU-Fraktion in den Ausschuss- bzw. Landtagsberatungen zum Vorschaltgesetz ein rechtlich unzulässiges, widersprüchliches Ver-

halten an den Tag gelegt hatte. Auch der Innenausschuss missbilligte in seiner Sitzung am 16. März die von der Direktorin „ohne fachliche Begründung vorgenommenen Streichungen“.

Nach Einschätzung des innenpolitischen Sprechers der Linksfraktion, Steffen Dittes, hat die Landtagsverwaltung massiv gegen ihre Neutralitätspflicht verstoßen. Die Landtagsdirektorin sei nicht mehr tragbar. „Welche Rolle Landtagspräsident Carius hier gespielt habe, werde sich noch zeigen“, so der Abgeordnete gegenüber dem MDR.

Mit dem skandalösen Vorgang wird sich jetzt (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Parlamentsreports) der Ältestenrat des Landtags beschäftigen. Innenminister Holger Poppenhäger (SPD) ließ verlauten, dass es ihm ausgeschlossen erscheine, „dass Herr Carius - oder gar die Direktorin des Landtags - den Landtag im Mai in dem Verfahren zur Gebietsreform vor dem Verfassungsgericht vertritt“. Die Ausübung seines Amtes im Organstreitverfahren gegen die CDU-Fraktion sei „faktisch nicht mehr möglich“.

Der Landtagspräsident könne „die Mehrheit des Landtags nicht mehr mit der notwendigen Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit vertreten“. Mit dem Eingriff der Landtagsdirektorin seien völlig eigenständige inhaltliche Themenkomplexe gestrichen worden. „Damit ist die Antragserwiderung in dem Organstreitverfahren der CDU-Fraktion gegen den Innenausschuss des Landtags vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof seiner inhaltlichen und rechtlichen Argumentationsstärke erheblich geschwächt worden.“ Übrigens war Dr. Holger Poppenhäger von 1994 an im Thüringer Landtag beschäftigt und war hier 1998 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung „Parlamentsdienste und Wissenschaftlicher Dienst“ ernannt worden, ab 2007 stellvertretender Leiter der Abteilung „Zentrale Dienste, Petitionen“ und Leiter des Referats „Justizariat, Innerer Dienst, Protokollierung, G-10 Kommission und Parlamentarische Kontrollkommission“. 2009 erfolgte die Ernennung zum Justizminister und 2014 zum Thüringer Minister für Inneres und Kommunales. ■

### „Fraktion vor Ort“ war zu Gast in Suhl



Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fraktion vor Ort“ der LINKEN im Thüringer Landtag war Fraktions- und Parteivorsitzende Susanne Hennig-Wellsow am 13. März in Suhl zu Gast. Am Nachmittag besuchte sie den Jugendclub „Jugendschmiede“. Dort wird unter dem Dach des Stadtjugendringes offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in hoher Qualität betrieben. Deshalb begleitete auch der Fraktionsvorsitzende der Suhler Stadtratsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Stadtjugendringes, Philipp Weltzien, die Fraktionsvorsitzende zu dem Termin vor Ort.

Bei gemeinsamem Kochen gab es interessante Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen zu Fragen wie Bundeswehr, bedingungsloses Grundeinkommen, Angela Merkel, Donald Trump, Aufrüstung und über die Arbeit und Ziele des Suhler Jugendforums. Wissen wollten die Kinder und Jugendlichen

auch, wie eine ehemalige Leistungssportlerin in die Politik gekommen ist.

Abends war Susanne Gast der öffentlichen Fraktionssitzung der Fraktion DIE LINKE im Suhler Stadtrat. Hier ging es in erster Linie um die Politik der rot-rot-grünen Landesregierung Thüringens. Was wurde auf den Weg gebracht, was muss weiterhin getan werden, um eine attraktive Politik im Sinne der Menschen zu machen?

Viele Themen wurden angesprochen wie die Gebietsreform, die Bildungspolitik einschließlich inklusives Schulgesetz, das beitragsfreie Kita-Jahr, die Zusammenarbeit innerhalb der Koalition, aber auch Fragen zur Friedenspolitik oder die mögliche Regierungsbeteiligung nach der Bundestagswahl standen im Mittelpunkt der sehr interessanten und auch zum Teil nachdenklich machenden Diskussion.

Text/Foto: Ilona Burandt ■

### Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt

Nachdem Brandenburg bereits im Januar den bundesweit ersten Erlass beschlossen hat, der Opfern rechter Gewalt ein Bleiberecht ermöglichen soll, ziehen die Thüringer Koalitionsfraktionen nach und wollen mit einem Landtagsbeschluss die Landesregierung zu einem ähnlichen Schritt auffordern. „Wir wollen auf Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts dafür sorgen, dass Opfer rassistisch motivierter Gewalttaten ein humanitäres Bleiberecht gewährt bekommen. Damit soll ein klares Signal an die Täter derartiger Angriffe gesendet werden, dass nämlich genau das Gegenteil dessen passiert, was sie eigentlich wollen: die Verunsicherung und Vertreibung der Menschen“, so die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen Sabine Berninger (DIE LINKE), Diana Lehmann (SPD) und Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Angesichts aktueller Zahlen ist dieses Signal aus Sicht der Politikerinnen „unerlässlich vor dem Hintergrund eines 90-prozentigen Anstiegs rassistisch motivierter Gewalttaten“. 103 Fälle rassistisch motivierter Gewalt registrierte die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (ezra) im vergangenen Jahr. „Nie zuvor wurden in Thüringen so viele Angriffe aus rassistischen Motiven gezählt“, so ezra. „Ganz konkret ist uns auch wichtig, dass die Opfer, die zugleich ZeugInnen sind, den Ermittlungsbehörden tatsächlich bis zum Abschluss der Verfahren zur Verfügung stehen.“ ■

# Ranking unterstreicht Transparenzgesetz

**NACHGEFRAGT bei Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion**

**Kürzlich wurde in Berlin das bundesweit erste Transparenz-Ranking vorgestellt. Von wem? Und worum geht es dabei?**

Das Transparenzranking ist ein Projekt der gemeinnützigen Vereine Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und Mehr Demokratie e.V. Erstmals wurden die Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze in den deutschen Bundesländern miteinander verglichen und auf ihre Tauglichkeit überprüft. Man wollte darstellen, wo der Zugang auf Informationen für Bürgerinnen und Bürger leicht und wo er besonders erschwert ist. Dabei lässt sich die Entwicklung der Informationsfreiheitsgesetze in den Bundesländern in drei Stufen unterteilen: Bundesländer ohne gesetzliche Regelungen (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen). Bundesländer mit Informationsfreiheitsgesetzen, nach denen Informationen auf Antrag herausgegeben werden müssen (Thüringen, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Bundesländer mit Transparenzgesetzen, die Behörden zusätzlich zur eigenständigen Veröffentlichung von zentralen Daten verpflichten (Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz).

**Und wie sieht das Ergebnis für Thüringen aus?**

Dass Thüringen gemeinsam mit Baden-Württemberg und dem Saarland auf dem letzten Platz sämtlicher Länder mit gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit landete, unterstreicht deutlich die Notwendigkeit, das bisherige Informationsfreiheitsgesetz (IfG) mit seinen vielen Einschränkungen durch ein modernes Thüringer Transparenzgesetz zu ersetzen, das einen echten Beitrag zur Stärkung der

politischen Teilhabe und öffentlichen Kontrolle leisten kann. Die Untersuchung kommt auch zu dem Ergebnis, dass Thüringen deshalb so schlecht abschneidet, weil das 2012 eingeführte Gesetz nur unzureichend die Informationsrechte regelt. Es sieht zu viele Ausnahmen vor, mit denen Informationen geheim gehalten werden können, und es gibt keine bürgerfreundliche Gebührenregelung.



**Dies soll nun geändert werden!?**

Mit einem von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen vorgelegten und im Juni 2016 vom Landtag beschlossenen Antrag wurde die Entwicklung eines Thüringer Transparenzgesetzes auf den Weg gebracht, das genau diese Missstände beseitigen, Ausnahmen und Ablehnungsgründe reduzieren soll. Ziel ist ein elektronisches Transparenzregister, in dem die staatliche Verwaltung umfangreich und proaktiv Informationen veröffentlicht und Bürger kostenlosen und anonymen Zugang haben. Für einfache Auskünfte auf Antrag, die ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht werden, soll es Verwaltungskostenfreiheit geben.

**Wie sieht der weitere Fahrplan für ein Thüringer Transparenzgesetz aus?**

Wir erwarten dazu noch im Frühjahr 2017 einen Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich auch an den Erfahrungen der Transparenzgesetze aus Hamburg und Rheinland-Pfalz und dem Vorschlag des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit orientieren soll.

In der Koalition verabredet ist die Einführung des Thüringer Transparenzregisters zum 1. Januar 2019. In einer Übergangszeit von zwei Jahren sollen dann sämtliche veröffentlichungspflichtige Dokumente eingestellt sein. Positiv im Länder-Transparenz-Ranking hervorgehoben wird die in Thüringen angestrebte Einbeziehung der kommunalen Ebene, zunächst mit der Integration einer Modellkommune in das Transparenzgesetz.

Viele Menschen interessieren gerade Informationen aus ihrem direkten Umfeld. Daher ist es wichtig, dass sie auch damit perspektivisch Verwaltungsprozesse besser nachvollziehen und sich eine fundierte Meinung bilden können. Das Ergebnis des Rankings muss für Thüringen und seine Behörden Ansporn sein, künftig in der vorderen Liga mitzuspielen und sich weiter zu einem 'Open Government' zu entwickeln, also hin zu einer transparenten Politik, einer Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Nur ein umfangreicher Zugang zu Informationen schafft Vertrauen und Partizipationsmöglichkeiten - zwei wichtige Voraussetzungen, um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen aber auch der Politikverdrossenheit zu begegnen.

*Zu den Einzelheiten und Ergebnissen des Rankings: <http://Transparenzranking.de>*

## Netzentgelte

Als „Schritt in die richtige Richtung“, bezeichnete MdL Steffen Harzer das auf Initiative von Thüringen zustande gekommene Bundesratsvotum zu einheitlichen Netzentgelten in Deutschland. Eine Kehrtwende in der Energiepolitik sei dringend notwendig. „Wir brauchen eine Energiepolitik, die auf Einsparung, Ausstieg aus konventioneller Erzeugung, regionale Erzeugung und Verbrauch, Transport und Speicherung setzt, eine Energiepolitik aus einem Guss und nicht einen gesetzlichen Flickenteppich mit nicht mehr nachvollziehbaren Regulierungen“, unterstreicht der Abgeordnete mit Blick auch auf die bevorstehenden Bundestagswahlen, „bei denen entsprechende Weichenstellungen möglich sind“.

## Waldstilllegung

In der Debatte um die Waldstilllegungsziele der rot-rot-grünen Koalition hat MdL Tilo Kummer den Vorrang von wissenschaftlichen Argumenten gefordert. „Gerade bei Wäldern mit den höchsten Besucherzahlen und der besten touristischen Erschließung müssen Wildniskonzepte auf ihre Tauglichkeit geprüft werden.“ Für die besonders zu schützenden, seltenen Urwaldrelikt-Arten seien Schutzgebiete von 40 bis 100 ha erforderlich. Davon braucht es ein landesweites Netz, welches mit dem Fünf-Prozent-Stilllegungsziel von Rot-Rot-Grün problemlos umgesetzt werden kann. Was die nationalen Naturerbestflächen betrifft, spricht sich der Abgeordnete für die vollständige Anerkennung der Stilllegungsziele aus.

## Flüchtlingspolitik

In der jüngsten Ausgabe des „Ärztelblatts Thüringen“ beklagen Landesärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung, Land und Kommunen ließen Ärzte auf Behandlungskosten für geflüchteter Menschen „sitzen“. Dazu MdL Sabine Berninger: „Die rot-rot-grüne Koalition hat sich eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik vorgenommen mit u.a. einem unbürokratischeren Zugang zur medizinischen Versorgung, der sich 'im konkreten Verwaltungshandeln widerspiegeln' soll (Koalitionsvertrag). Dies muss natürlich für das Verwaltungshandeln gegenüber jenen gelten, die tagtäglich und im praktischen Handeln den Anspruch erfüllen und Asylsuchende unterstützen.“

## VON A BIS Z:

### Digitalstrategie

*Den Vorschlag der Grünen im Landtag, einen Fachausschuss zur Digitalstrategie einzusetzen, hat MdL Katharina König begrüßt:*

„Im Bereich des eGovernments hat Thüringen noch immer Nachholbedarf, und es ist erfreulich, dass sich in den Ministerien endlich etwas in diese Richtung bewegt. Fatal wäre es aber, wenn jedes Landesministerium dabei sein eigenes Süppchen kocht. Denn nur Interoperabilität und Kompatibilität der Systeme untereinander stellen sicher, dass Aktenvorgänge schnell auch ressortübergreifend bearbeitet werden können. Dies bedarf aber eines abgestimmten Vorgehens der Ministerien bereits bei der Einrichtung. Eine Beteiligung des Landtages an diesem Prozess halte ich ohnehin für unabdingbar, da die eGovernment-Bemühungen im Einklang mit den Zielstellungen des Gesetzgebers stehen müssen - und das ist nun einmal das Parlament.“

Schon im Hinblick auf bereits geplante Gesetzesvorhaben wie das Transparenzgesetz ist es notwendig, dass das Vorgehen mit dem Landtag abgestimmt wird. So kann vermieden werden, dass Zeit und Geld in Fehlentwicklungen gesteckt werden. Ein Fachausschuss zur Digitalisierung der Landesverwaltung kann helfen, den Übergang ins eGovernment zu koordinieren. Am Ende muss eine Gesamtstrategie erkennbar sein, die bestenfalls auf offene Standards setzt, um tatsächlich einen Mehrwert für die Bürger auch langfristig sicherzustellen.“

## WICHTIGE TERMINE

### Landtagssitzungen:

Plenarsitzungen des Thüringer Landtags finden statt in der Zeit vom 22. bis 24. März, vom 5. bis 7. April, vom 3. bis 5. Mai und vom 31. Mai bis 2. Juni.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

### Vorankündigung:

Der Thüringer Landtag und seine Fraktionen laden ein zum Tag der offenen Tür am Sonnabend, den 17. Juni.

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

[www.die-linke-thl.de](http://www.die-linke-thl.de)

## KURZ UND PRÄGNANT

### Verbraucherinsolvenzen

Eine bessere Ausstattung der Beratungsstellen für Verbraucherinsolvenz in Thüringen hat MdL Diana Skibbe gefordert. Die neuen Zahlen des Landesamtes für Statistik zu Insolvenzverfahren belegen den dringenden Nachbesserungsbedarf. 2016 mussten 1.822 Thüringerinnen und Thüringer Privatinsolvenz anmelden, das ist eine Steigerung um 8,6 Prozent zum Vorjahr, auf 100.000 Thüringer kommen inzwischen 135 Insolvenzfälle. Das ist leider auch ein Ergebnis der stagnierenden Förderung der 23 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Viele haben inzwischen Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Mit einer guten und umfangreichen Förderung der Beratungslandschaft könnten nicht wenige dieser Privatinsolvenzen im Ergebnis vermieden werden. Eine Erhebung bei allen Beratungsstellen ergab, dass bei einer ausreichenden und guten Ausstattung pro Beratungsstelle jährlich etwa 90.000 Euro an Folgekosten von Insolvenzen eingespart werden könnten, die sonst der Staat zu tragen hätte. ■

### Freie Netze für alle

Im Bundesrat wurde ein Gesetzentwurf beschlossen, der es ermöglichen soll, dass Freifunk-Vereine als gemeinnützige Vereine anerkannt und damit finanziell entlastet werden. MdL Katharina König: „Es freut mich, dass der von Thüringen miteingebrachte Entwurf angenommen wurde und nun in den Bundestag eingebracht wird.“ Freifunk-Initiativen, häufig in sehr kleinen Vereinen organisiert, entwickeln auf Grundlage oft selbst entwickelter oder modifizierter Hard- und Software Datenetze, die der Allgemeinheit offenstehen. Oft wird hierüber auch der Zugang zum Internet ermöglicht. „Freifunk-Initiativen sind Multiplikatoren einer offenen Gesellschaft des Digitalen. Sie teilen ihr Wissen und Können, stellen Software und digitale Infrastruktur zu Nutzung und Weiterentwicklung zur Verfügung. Daher ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wichtig.“

Das Internet ist inzwischen Teil der notwendigen Grundversorgung. Freier Zugang zu offenen Netzen, die Möglichkeit, über Hard- und Software des Zugangs selbst zu bestimmen, und die freie Entfaltungsmöglichkeit in offenen Netzen sind wichtige Grundpfeiler einer offenen digitalen Gesellschaft. Mit ihrer Arbeit leisten die Freifunk-Initiativen dazu einen wertvollen Beitrag. Diese als gemeinnützig anzuerkennen, ist längst überfällig“, unterstrich die Abgeordnete der Linksfraktion im Thüringer Landtag. ■

# Für demokratische und soziale Hochschulen

## Debatte zum Thüringer Hochschuldialog und zur Novellierung des Hochschulgesetzes

**Die Plenarsitzung neigte sich an diesem späten Donnerstagabend (23.2.) ihrem Ende zu, als der Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Hochschuldialogs und der CDU-Antrag „Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes“ aufgerufen wurden. Daher sagte der Wissenschaftspolitiker der Linksfraktion, Christian Schaft, zu Beginn seiner Rede, er hätte sich eine größere Aufmerksamkeit bei diesem wichtigen Reformthema gewünscht, das Rot-Rot-Grün im September 2015 initiiert hatte und das auch aus Sicht vieler Beteiligten „ein Erfolg für eine gelebte Beteiligungskultur“ war.**

„Wir haben ein Jahr lang mit wirklich allen Hochschulangehörigen statusübergreifend intensiv über ein zentrales Reformprogramm diskutiert, und es ist keine Reform, die man mal eben über Nacht schreibt. Wir wollen nämlich keine Fortführung des Status quo mit ein paar kleinen Verbesserungen. Wir wollen eine grundlegende Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes“ für „eine demokratische, soziale und offene Hochschullandschaft in Thüringen“, betonte Christian Schaft.

Und weiter, auch an die Adresse der CDU und dessen Wissenschaftspolitiker Mario Voigt gewandt: „Wenn Sie sagen, dass ernsthaft die Diskussion gesucht werden müsste, dann stelle ich noch mal die Frage: Wo waren Sie denn im letzten Jahr? Ich habe Sie nur bei einem Regionalforum gesehen, das war in Jena. Darüber hinaus habe ich Sie und Ihre Fraktion bei keinem der anderen Regionalforen wahrgenommen, wo wir bei jedem drei Stunden und bei den Werkstattgesprächen bis zu sechs Stunden über die Themen diskutiert haben. Dort war die ernsthafte Diskussion möglich und dort ist sie geführt worden.“

### „Schließlich bewarb er sich aus Weimar weg“

Und mit Blick auf den von der CDU vorgelegten Antrag wies es Christian Schaft zurück, dass die Oppositionsfraktion und ehemalige Regierungspartei kaum Novellierungsbedarf sieht. Dabei sei dieser gerade hinsichtlich der Strukturen so wichtig. Der Abgeordnete zitierte Prof. Gero Schmidt-Oberländer, Prodekan der Weimarer Musikhochschule: „Struktur darf daher aus unserer Sicht Mitwirkung nicht verhindern. In den 90ern und Nullerjahren bis zur Einführung der neuen Hochschulstruktur waren Senat und Konzil die Gremien, die für die Hochschule den Identifikationspool bildeten. Im Senat wurden die wichtigen und wegweisenden Entscheidungen getroffen und das Konzil wählte die Hochschulleitung. Ich konnte seither beobachten, dass durch

die Einführung des Aufsichtsgremiums Hochschulrat unter einer beträchtlichen Anzahl meiner Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Möglichkeit der Mitwirkung zunehmend Resignation bzw. Frustration einkehrte. Ein Kollege, ein künstlerischer Leuchtturm, der Senatsdebatten entscheidend mitgeprägt hat, bat unsere Kollegen sogar schriftlich darum, ihn nicht mehr in den Senat zu wählen. Schließlich bewarb er sich aus Weimar weg. In der Strukturkommission hart errungene Vorschläge werden zwar im Senat bestätigt, konnten aber jeder-

Bundesregierung – und da eben speziell durch die Bundesbildungsministerin Wanka – wieder kassiert. Was haben wir jetzt im Ergebnis? Unbestimmte Rechtsnormen, die weiterhin dazu führen, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verträge weitgehend auslegen können. (...) Wie von den Gewerkschaften und Mittelbauinitiativen befürchtet, sind sie da auch sehr kreativ und dann wird alles Mögliche als Qualifizierungsmaßnahme deklariert, um wieder Kurzzeitverträge einzurichten.“



zeit vom Präsidium oder dem Hochschulrat verändert werden.“

### „Das hat Ihre Bundesbildungsministerin verbockt“

Solche Äußerungen habe es ähnlich bei allen Foren gegeben. Den Vorschlägen, „dem Senat wieder weitgehende Entscheidungskompetenzen zuzusprechen und den Hochschulrat weitgehend zu einem beratenden Gremium zu machen, können wir voll umfänglich zustimmen“, sagte der LINKE-Politiker. Es müsse „doch tatsächlich die Frage gestellt werden, welche wirklich weitgehenden Entscheidungskompetenzen diejenigen haben, die direkt durch die Hochschulangehörigen oder die Hochschulmitglieder gewählt werden“.

„Sehr verwundert“ zeigte er sich über die CDU-Forderung, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu verbessern: „Das hat Ihre Bundesbildungsministerin verbockt. Sie fordern eine Verbesserung der Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die umfassende Änderung des Gesetzes mit dem Ziel einer verbindlichen Regelung von Mindestbefristungen. Ich will daran erinnern: Solche verbindlichen Regelungen hat Thüringen im Rahmen der Gesetzesnovellierung im letzten Jahr im Bundesrat mit weiteren Ländern gefordert. Aber diese und viele andere Vorschläge, die genau das geliefert hätten, wurden dann im weiteren Verfahren durch die

Christian Schaft weiter: „Am Ende bleibt aus unserer Sicht zu Ihrem Antrag nur festzustellen: Sie weigern sich bewusst dem großen Änderungsbedarf, der durch die Hochschulangehörigen bei den Regionalforen geäußert wurde. (...) Wir wollen im Gegensatz zur CDU-Fraktion diese Ergebnisse des Hochschuldialogs nicht einfach so in die Tonne drücken.“

### Im Herbst das Gesetz

Der Abgeordnete weiter: „Wir nehmen die Anregung der Hochschulangehörigen sehr ernst und messen an den Ergebnissen auch den bald vorliegenden Referentenentwurf aus dem Wissenschaftsministerium. Wir wollen durch die Stärkung der Senate und der paritätischen Besetzung mehr Demokratie an den Hochschulen. Wir wollen durch die flächendeckende Einführung von Diversitätsbeauftragten und die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten offenere Hochschulen. Wir wollen mit den klaren Regelungen und einem Kodex für die gute Arbeit in der Wissenschaft, der dann gesetzlich verankert ist, eine sozialere Hochschule. Deshalb kann ich es nur betonen: Orientieren wir uns an dem, was bei den Hochschuldialogforen an Forderungen auf den Tisch gelegt wurde!“ Der LINKE-Politiker freut sich „auf die weitere Debatte wahrscheinlich im Herbst mit den entsprechenden Akteuren zum konkreten Gesetz“. ■

## DAS THEMA

# Nicht alle Infos weitergegeben

Vom „Faktencheck Gebietsreform“ in Mühlhausen

Bei einer weiteren Veranstaltung der Reihe „Faktencheck Gebietsreform“ der LINKEN Landtagsfraktion wurde in Mühlhausen deutlich, dass einige Landräte nicht alle Informationen an ihre Kreistage weitergegeben haben.

Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion, bestätigte in der Diskussion, dass es mindestens zwei Hinweise darauf gegeben hat, dass die Landkreise sich hinsichtlich der bevorstehenden Kreisgebietsreform hätten bis zum 28. Februar positionieren sollen. Etwas verwundert nahmen das die anwesenden Kreisratsmitglieder unterschiedlicher Fraktionen auf, die diese Möglichkeit gerne genutzt hätten. „Dazu hätte der Verweigerungsbeschluss einer Klage gegen die Reform jedoch zunächst aufgehoben werden müssen. Wer klagt, sagt auch deutlich seine Meinung. In diesem Fall eine nicht sehr konstruktive“, ergänzte der Abgeordnete.

Dass die Diskussionen des Abends auch zu anderen Themen kontrovers aber sachlich geführt wurden, dafür sorgte gleich zu Beginn der Mühlhäuser Landtagsabgeordnete der LINKEN Jörg Kubitzki, der sich deutlich für die Kreisstadt Mühlhausen stark machte. „Mühlhausen hat in den vergangenen Jahrzehnten

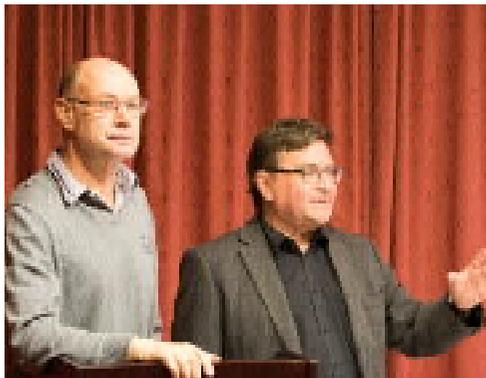
viele Ämter und zuletzt auch noch den Bundeswehr-Standort abgeben müssen, das zehrt natürlich an den Menschen in dieser Stadt“, so seine Begründung, die Frank Kuschel auch als starkes Argument für den Standort Mühlhausen wertete. „Allerdings werden mehrere Städte im neuen Kreis sich um den Kreisstadt-Sitz bewerben. Einen wirklichen Mehrwert bringt dieser Titel jedoch nicht. Alle bisherigen Verwaltungsstandorte werden auch in Zukunft benötigt“, sagte der Kommunalexperte.

Bis 21 Uhr tauschten sich die anwesenden Kommunalpolitiker und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus und diskutierten zu weiteren Themen wie der Verbandsgemeinde. Dieses Modell als zusätzliche Struktur werde

im Vorschaltgesetz nicht mehr aufgenommen. „Das Vorschaltgesetz gilt unverändert, so sieht es auch der Gesetzgeber nach Abbruch der Verhandlungen durch die AG Selbstverwaltung“, so Frank Kuschel zu diesem Konstrukt.

Trotzdem ist ein ähnliches Modell machbar, denn in der Freiwilligkeitsphase können Gemeinden in ihren Hauptsatzungen erweiterte Selbstständigkeits der Ortschaften implementieren. „Dieses Beispiel entwickeln wir gerade für die Verwaltungsgemeinschaften im Geratal. Ich kann nur jede Gemeinde dazu auffordern, Gespräche zu suchen und die Freiwilligkeitsphase bis Ende Oktober zu nutzen“, unterstrich der Landtagsabgeordnete.

Text/Fotos: Markus Gleichmann ■



## „Wer das ausblendet, will dieses Land an die Wand fahren“

„Rot-rot-grüne Reformpläne zur Umstrukturierung der Kommunen und Verwaltung stoppen – Landesorganisationsgesetz auf den Weg bringen“, lautete der CDU-Antrag, über den der Landtag in der Februar-Sitzung (23.2.) debattierte. Folgend Auszüge aus der Rede des LINKE-Politikers Frank Kuschel:

„Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Entscheidungsproblem. Wenn wir noch zwei Jahre, noch fünf, ja, noch zehn Jahre warten, erlangen wir keine neuen Erkenntnisse, aber Entscheidungen werden nicht getroffen mit all den Konsequenzen (...)

Wenn die CDU 2009, spätestens 2012 in diesen Reformprozess eingestiegen wäre, dann hätte man tatsächlich manche Dinge auch in längeren Zeiträumen umsetzen können. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr, sondern wir haben diesen Prozess umgehend nach Regierungsübernahme auf den Weg gebracht. Einer der ersten Beschlüsse des Landtags war die Beauftragung der Landesregierung, ein entsprechendes Leitbild zu verabschieden. Das ist dann im Dezember 2015 entsprechend umgesetzt worden.

Wer jetzt diese Rang- und Reihenfolge fordert, der fordert nichts anderes

als eine Aussetzung der Reformumsetzung bis zum Jahr 2024. Die Zeit ist nicht da, denn es gibt Ereignisse – gerade fiskale Ereignisse, das hat hier schon öfter mal eine Rolle gespielt –, die uns einfach zwingen zu reagieren. Es gibt Ereignisse, was den Fachkräftemangel betrifft, weil jetzt in den nächsten zehn Jahren 30 Prozent der Beschäftigten auf Landes- und kommunaler Ebene altersbedingt ausscheiden. Da müssten wir doch darauf reagieren und können nicht einfach zusehen, wie in diesen Kleinstverwaltungen der Fachkräftemangel nicht behoben werden kann. Von daher – keine Zeit.

Das Zweite ist: Auch ohne tiefgreifende Funktional- und Verwaltungsreform müssen wir uns mit der Gebietsreform beschäftigen, weil die Konstruktionsfehler sowohl in der Landesverwaltung als auch in der Kommunalverwaltung offensichtlich sind. Das ist kein Vorwurf an die Beteiligten, sondern aus der Struktur heraus.

Da will ich Ihnen einmal sagen: Die CDU hat 1994 entschieden, die Ausgleichs- und die Ergänzungsfunktion der Landkreise aus der Kommunalordnung zu streichen. Seitdem sind die Landkreise nur noch Verwaltungsebene ohne Kompetenz, freiwillige Aufgaben zu realisieren – nur in ganz be-

schränktem Maße. Wir haben erst das neueste Urteil – Nordhausen, Bleichrode, wo das noch einmal bestätigt wurde. Das hat aber die CDU gemacht. Nur noch ein Prozent der Ausgaben der Landkreise sind freiwillige Ausgaben, da sind die Musikschulen schon eingerechnet.

Wer bei dieser Größenordnung von kommunaler Selbstverwaltung auf Landkreisebene spricht, der täuscht die Öffentlichkeit – 85 Prozent übertragener Wirkungskreis, keine Zuständigkeit des Kreistags, nur verwaltungsintern, 60 Prozent Leistungsgesetze, ohne dass der Kreis dort Einfluss nehmen kann. Er darf aktive Arbeitsmarktpolitik, was sinnvoll wäre in Bezug auf Hartz IV, nicht realisieren. Das darf er nicht.

60 Prozent der Kreiseinnahmen sind Zuweisungen des Landes. 35 Prozent ist Kreisumlage. Die Kreise haben keine eigene Steuerkompetenz. Damit müssen wir uns doch beschäftigen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wer das ausblendet, will dieses Land auch demokratisch an die Wand fahren. (...)

Sie sagen nur, es soll alles so bleiben wie es ist. Das ist kein Konzept. Damit sind Sie auch künftig isoliert.“ ■

## KURZ UND PRÄGNANT

### Verstärkt für die Reform werben

Zur am 20. März gestarteten Unterschriftensammlung durch den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ gegen die Gebietsreform sagte MdL Frank Kuschel: „Wir werden die Unterschriftensammlung nutzen, um verstärkt für die Reform werben zu können. Das zusätzliche Interesse, das die Unterschriftensammlung am Thema weckt, eröffnet mehr Möglichkeiten, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen, über Ziele der Gebietsreform zu informieren und darüber, warum sie für die Zukunftsfähigkeit Thüringens unbedingt wichtig ist.“ Es werden u.a. die Voraussetzungen geschaffen, dass Bürgerinnen und Bürger auch in der Zukunft qualitativ hochwertige Leistungen ihrer kommunalen Verwaltung in Anspruch nehmen können. „Wenn man sich näher mit der von Rot-Rot-Grün angestoßenen Gebietsreform auseinandersetzt, werden sich die gesicherten Befürchtungen als haltlos erweisen. Aus politischem Pfründedenken hat die CDU jahrelang an reformbedürftigen Strukturen festgehalten. Rot-Rot-Grün stellt jetzt die Weichen hin zu leistungsfähigeren Verwaltungs- und Gebietsstrukturen.“ ■

### Freiwilligkeitsphase: Chancen nutzen

„Mit ihren regional versandten Schreiben an Bürgermeister mit der Aufforderung, keine Gemeindefusionen zu beschließen, schaden CDU-Landtagsabgeordnete bewusst den Kommunen. Ich kann allen Verantwortlichen nur empfehlen, dieser Aufforderung nicht zu folgen, da sie dem Gemeinwohl entgegensteht“, sagte MdL Frank Kuschel. Besonders irritiert sei er darüber, dass sich auch Landtagspräsident Christian Carius an dieser Verunsicherungskampagne beteilige, indem er auch dazu aufrufe, ein Gesetz, welches er persönlich ausgefertigt habe, bewusst zu ignorieren. „Ich appelliere an die kommunale Familie, die Chancen der bis zum 31. Oktober laufenden Freiwilligkeitsphase zu nutzen und sich auf den Weg zu machen, um zukunftsfeste und leistungsfähige Gemeindestrukturen zu schaffen.“

Nur in der Freiwilligkeitsphase seien die beteiligten Gemeinden ermächtigt, über Eingemeinderungs- und Fusionsverträge den Übergang zu den neuen Gemeindestrukturen unter der weitestgehenden Wahrung der einzelnen Orte zu regeln. Dazu gehöre u.a. die Fortgeltung von Satzungen, die Bestandsgarantie für kommunale Einrichtungen und die Sicherung von notwendigen Investitionen. ■

# Für eine Reaktivierung der Höllentalbahn

MdL Ralf Kalich: „Dies würde die Ökobilanz der Region enorm verbessern“

**Ralf Kalich, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag aus dem Saale-Orla-Kreis, setzt sich gemeinsam mit lokalen Akteuren für die Reaktivierung der Höllentalbahn ein.**

Dies wäre für einen effizienten und ökologischen Transport von Material für die Wirtschaft immens wichtig, betont der Abgeordnete mit Blick auf Zu- und Auslieferungen für die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH (ZPR) in Blankenstein und Klausner Holz, einem der größten Sägewerke Europas in Friesau bei Bad Lobenstein.

„Wer Umweltschutz will, muss für die Höllentalbahn sein“, sagt der Abgeordnete mit Blick auf die derzeit über 120.000 Lastzüge jährlich, die seit Jahren über den Frankenwald und das Thüringer Schiefergebirge ihren Zielort Blankenstein ansteuern. Etwa 800 LKW-Fahrten gibt es allein in Blankenstein täglich.

„Eine deutliche Entlastung kann nur die Höllentalbahn bringen und so den Schienenweg von Blankenstein z.B. nach Hof durch einen etwa 5,5 Kilometer langen Lückenschluss - einer derzeit rückgebauten und noch gewidmeten Strecke - erheblich verkürzen, was die Ökobilanz der Region enorm verbessert“, so Kalich weiter.

Hinsichtlich der Befürchtungen von Anrainern habe die Deutsche Bahn bestätigt, auf der Strecke nur geräuscharme moderne Triebwagen und Waggon einzusetzen, Nachtfahrten werde es nicht geben. Für die ZPR fielen am

Tag etwa ein bis zwei Güterzüge an. Auch für den öffentlichen Personenverkehr bringt die Beseitigung der Gleislücke auf dem bestehenden Gleisbett ein echtes Plus: „Mit der Höllentalbahn würde eine der malerischsten, touristisch attraktivsten Bahnstrecken in Deutschland wieder ertüchtigt, was mit steigenden Besucherzahlen einher-



gehen dürfte“, so der Abgeordnete. „Wenn man das Für und Wider abwägt, stellt man schnell fest, dass das Ja zur Höllentalbahn deutlich überwiegt und die Region Ostthüringen/Frankenwald durch die Strecke sogar einen Arbeitsplatzzuwachs und steigende Besucherzahlen erreichen wird.“

*Foto: www.hoellennetz.de, Initiative zur Wiederbelebung der Höllentalbahn*  
Der Verein Thüringer Oberlandbahn will wieder Züge auf die Strecke bringen, damit diese auch die Urlauberstadt Ziegenrück ansteuern können. Zuerst will der 58 Mitglieder zählende Verein mit Sitz in Knau die Betriebsgenehmigung für das Teilstück von Triptis

nach Auma beantragen. „Denn bestehende Infrastruktur, die nicht genutzt wird, wird meist zurückgebaut.“ Das sagte Vorstandsmitglied Torsten Willer bei einem Gespräch mit dem Blankensteiner Landtagsabgeordneten Ralf Kalich (Linke) sowie der Verkehrspolitikern seiner Fraktion, Gudrun Lukin. ■

## Touristische Markenkerne, die nur Thüringen hat

**Die Behauptung, die neue Tourismusstrategie für Thüringen würde ganze Regionen, insbesondere Ostthüringen, von der touristischen Entwicklung abkoppeln, weist Knut Korschewsky, tourismuspolitischer Sprecher der Linksfraktion, zurück:**

„Wir machen das Spiel ‚Perlenkette entlang der A4‘ gegen die eher ländlich geprägten Regionen Thüringens bewusst nicht mit. Die von der CDU aufgestellte Behauptung, dass die zukünftige touristische Vermarktung Ostthüringen außen vor lasse, wird von ihr wider besseren Wissens vorgebracht und ist schlicht falsch.“ Der Abgeordnete verweist u.a. auf den Besuch des Landtagsausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) und die dort gewonnenen Erkenntnisse: „Marketing muss sich an die Wünsche und Vorstellungen der Kundinnen und Kunden anpassen. Alle Expertinnen und Experten weisen ganz klar darauf, dass modernes Marketing, gerade im Tourismus, davon lebt, dass spannende Orte in gute Erzählungen integriert werden und so die Lust entsteht, diese Orte zu

besuchen und zu entdecken. Besondere Erzählungen, die überregional und auch international Anerkennung finden, bieten sich nun mal insbesondere mit dem Wahrzeichen der Wartburg, der Kulturstadt Weimar, dem Rennsteig als Symbol für Aktiv und Natur und dem wertvollen Insidertipp Erfurt, hoffentlich bald als Teil des UNESCO-Kulturerbes jüdisches Leben, an.

Ausgehend von diesen Markenbotschaftern bewerben wir Thüringen auch weiterhin in seiner Vielfalt und gesamten Breite. Wer die Wartburg entdeckt, soll auch die Erholung im Hainich und Südharz suchen. Wer auf dem Rennsteig unterwegs ist, wird begeistert sein vom nahen Thüringer Meer und den Feengrotten und wer in Weimar sich Goethe und Schiller widmet, findet den Hinweis auf das Otto-Dix-Museum in Gera und das Lindenu-Museum in Altenburg. So geht zeitgenössisches Tourismusmarketing, weil unsere Gäste nicht in den kleinen lokalen Kategorien, sondern in herausragenden Erlebnissen denken.

So wie in Hochtechnologiebranchen die Zugpferde auf die Zulieferer aus-

strahlen, wird auch in Thüringen ein besseres Außenmarketing allen Regionen zugutekommen. Wellness und Wald gibt es in vielen Regionen Deutschlands, aber Rennsteig, Wartburg und die Hauptwirkungsstätten von Goethe und Schiller – das sind touristische Markenkerne, die nur Thüringen vorzuweisen hat.“ ■

## Nebenbei NOTIERT

von Annette Rudolph

### Neutralitätspflicht

„Die Abgeordneten des Thüringer Landtags benötigen für die Umsetzung ihrer Aufgaben die Unterstützung der Landtagsverwaltung. Diese steht ihnen hilfreich zur Seite und ist zur politischen Neutralität verpflichtet.“ (www.thueringer-landtag.de/landtag/landtag-zentrum-der-demokratie/landtagsverwaltung) Soweit, so gut. Schwierig wird es im Einzelfall. Siehe die vom juristischen Dienst des Landtags im Auftrag des Innenausschusses angefertigte Erwiderung auf eine Klage der CDU-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Gebietsreform, bei der sich die CDU im Gesetzgebungsverfahren in ihren Rechten beschnitten sieht.

Die Abgeordneten von Rot-Rot-Grün staunten nicht schlecht, als sie erkannten, dass die von Landtagsdirektorin Birgit Eberbach Born vorgelegte und vom Landtagspräsidenten Christian Carius abgezeichnete Stellungnahme genauer besahen. Gerade jene Passagen, die die CDU-Argumentation entkräfteten, ja sogar widerlegten, waren konsequent gestrichen worden.

In einem der TLZ (Thüringische Landeszeitung) vorliegenden Vermerk heißt es sogar, „die um ein Drittel reduzierte Antragserrückmeldung“ werde vom zuständigen Landtagsreferat „nicht mitgetragen“, weil „wesentliche Argumente“ weggelassen wurden.

Wie das, wo doch, so bezog die Landtagsverwaltung offiziell Stellung, „nach besten Wissen und Gewissen“ gehandelt worden sei und es sich nach Aussage von Carius um „völlig normale Behördenvorgängen“ handele. Nur mal so nachgefragt: Könnte des Rätsels Lösung vielleicht mit dem Parteibuch zusammenhängen?

Wie zu lesen ist, kann die Landtagsdirektorin auf eine stolze 43jährige Mitgliedschaft in der CDU zurückblicken, Landtagspräsident Christian Carius war noch keine 20 Jahre alt, als er 1995 in die CDU eintrat. ■

## IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

### Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

### Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)  
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321  
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de  
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.